

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 390 bis 391:

~~Auch~~ Wir wollen Eltern vor Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt schützen. Wer pünktlich Feierabend machen muss, um das Kind von der Kita abzuholen, oder wer häufiger ausfällt, weil das Kind krank ist, darf dadurch keinen Nachteil im Arbeitsleben haben. Dennoch geben 41% der Eltern an, aufgrund der Elternschaft oder Kinderbetreuung Diskriminierung erlebt zu haben. Deshalb unterstützen wir die Forderung der Initiative #proparents, Elternschaft als Merkmal ins AGG aufzunehmen. Außerdem sollen auch über 2025 hinaus ~~sollen~~ Eltern jeweils an 15 Tagen Kinderkrankengeld beziehen können, Alleinerziehende an 30 Tagen.

Begründung

Zu häufig werden Eltern aufgrund von Elternschaft im Job benachteiligt; die ausbleibender Beförderung, das Meeting, das absichtlich zu einer Uhrzeit stattfindet, wo Eltern nicht mehr teilnehmen können oder Kommentare wie "Warum macht das denn nicht Deine Frau?", wenn Väter sich um kranke Kinder kümmern, sind zu oft Realität von Eltern. Auch das trägt dazu bei, dass sich immer weniger Menschen für Kinder entscheiden. Deshalb müssen wir Eltern besser schützen.

weitere Antragsteller*innen

Lisa Paus (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Franziska Krumwiede-Steiner (KV Oberhausen); Jan-Niclas Gesenhues (KV Steinfurt); Ole Krüger (KV Rostock); Sven-Christian Kindler (KV Hannover); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Sven Lehmann (KV Köln); Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm); Mareike Engels (KV Hamburg-Altona); Ricarda Lang (KV Schwäbisch Gmünd); Julia Woller (KV Köln); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Sarah Jack (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Ulle Schauws (KV Krefeld); Sabine Hawlitzki (KV Berlin-Pankow); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Urban Aykal (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); sowie 61 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.